

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	19
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	840/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	24.01.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Schmidt / th		
Betreff:	BPlan u. Satzung ü. örtl. Bauvorschriften Eberhardstr./Geißstr. (Stgt 298.1) im Stadtbez. S-Mitte, BPlan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 74 LBO mit Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 09.01.2022, GRDRs 840/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Eberhardstraße/Geißstraße (Stgt 298.1) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte werden in der Fassung vom 2. Mai 2022/10. Oktober 2022 nach § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzungen beschlossen. Es gilt die Begründung vom 2. Mai 2022/10. Oktober 2022.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt.

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ging eine Stellungnahme ein. Es wird festgestellt, dass die Anregung nicht berücksichtigt werden kann.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) ist beim Städtebaulichen Vertrag aufgefallen, dass bei der Frage der Mietpreis- und Belegungsbindung die Angaben geschwärzt sind. Er wolle wissen, was konkret vereinbart worden sei.

Der Aspekt der Klimaanpassung wird von StRin Schanbacher (SPD) aufgegriffen, die zur Begrünung der fensterlosen Wand auffordert. Entsprechende Vorschläge aus der Bürgerschaft müssten entsprechend geprüft und aufgegriffen werden.

Frau Fuhrich (ASW) erklärt, der Vorschlag habe sich auf die Fassaden zum Innenhof bezogen. Es gehe zum einen um die Fassaden von denkmalgeschützten Bestandsgebäuden, was im Einzelfall mit dem Denkmalschutz geklärt werden müsse. Bei den anderen Fassaden handle es sich um Wohnbebauung mit vielen Fenstern, wofür keine Begrünung vorgesehen sei. Die nicht befensterten Fassaden würden jedoch begrünt. Die Informationen zum Städtebaulichen Vertrag würden nachgeliefert; diese Angaben seien in öffentlichen Vorlagen stets geschwärzt.

Die Außenwirkungen von Gastronomie spricht StRin Köngeter (PULS) an. Selbstverständlich befürworte sie den Schutz von Anwohnern vor Lärm, aber der Standort befindet sich sehr zentral, wo es auch mal etwas lauter sein dürfe.

Dieser Aspekt müsse stets im Zusammenhang mit dem Baugenehmigungsverfahren geprüft werden, erklärt Frau Fuhrich; es sei keine Ermessenssache, sondern basiere auf klaren Vorgaben wie der TA Lärm, in der Gastronomie als Gewerbelärm festgesetzt werde. Für Wohnbebauung müssten entsprechende bauliche Maßnahmen ergriffen werden, um den Lärmschutz in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen erfüllen zu können.

BVin Kienzle (Mitte) betont, es sei von Anfang an Wohnen gewünscht worden. Grundsätzlich müsse der Wohnraum in der Innenstadt erweitert werden. Die LBBW regle dies entsprechend. Sie erinnert daran, dass auch andere Nutzungen als Gastronomie in Erdgeschossen möglich seien.

In der Vorlage sei explizit Gastronomie vorgesehen, so StR Pantisano. Er wiederholt seine Forderung, die Zahlen des Städtebaulichen Vertrages zu erfahren, wozu BM Pätzold erklärt, die Information zum Städtebaulichen Vertrag sei bereits zum Auslegungsbeschluss erfolgt. Ohne einen unterschriebenen Vertrag gebe es keinen Auslegungsbeschluss, somit sei dieser bereits erledigt. Er werde dennoch den ungeschwärzten Vertrag nochmals zukommen lassen.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / th

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Referat T
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
AWS (2)
 6. BVin Mitte
 7. Amt für Revision
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand